

FÖRDERRICHTLINIEN

der Stiftung Studienfonds OWL

für die Vergabe von

Leistungsstipendien

für deutsche und ausländische Studierende

ZIELSETZUNG

Studierende fördern und OWL stärken

Die staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe mit insgesamt fast 45.000 Studierenden haben mit dem Studienfonds OWL eine gemeinsame, bundesweit einmalige Initiative gestartet, um

- beizutragen, dass auch vor dem Hintergrund der Einführung von Studienbeiträgen jeder, der geeignet und motiviert ist, ungeachtet der sozialen Herkunft und der finanziellen Lage, in OWL studieren kann;
- Privatpersonen und Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich gesellschaftlich zu engagieren und Studierende in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen;
- besonders begabte Studierende für OWL zu gewinnen;
- den Hochschul- und Wirtschaftsstandort OWL zu stärken.

Die Stiftung Studienfonds OWL fördert sowohl deutsche als auch ausländische Studierende.

NRW-Stipendienprogramm

Ministerium für Innovation,
Wissenschaft, Forschung und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Land Nordrhein-Westfalen startet zum Wintersemester 2009/2010 erstmalig ein landesweites **NRW-Stipendienprogramm**. Mit diesem Programm möchte das NRW-Innovationsministerium die Hochschulen im Land dabei unterstützen, Stipendiengelder für Studierende bei privaten Geldgebern einzuwerben. Ziel ist es, besonders begabte Studierende in NRW nachhaltig zu unterstützen und zu fördern und zum Aufbau einer Stipendienkultur an den Hochschulen und in der Gesellschaft beizutragen.

Für das erste Jahr stehen den NRW-Hochschulen insgesamt 1.400 Stipendien zur Verfügung, die gemäß der Größe der Hochschulen (gemessen in Studienanfängerzahlen) an diese verteilt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Hochschulen die Hälfte der Stipendiengelder selbst bei privaten Spendern und in der Wirtschaft einwerben.

Jedes durch die Hochschule bei privaten Geldgebern eingeworbene Stipendium in Höhe von 150,- Euro/Monat wird vom Land mit weiteren 150,- Euro/Monat bezuschusst, so dass der Student am Ende ein Stipendium für ein min. zwei Semester in Höhe von monatlich 300,- Euro erhält (3.600 €/Jahr).

Die am Studienfonds beteiligten fünf Hochschulen haben sich darauf geeinigt, die Stipendienzuschüsse des Landes über ihre gemeinsame Einrichtung, die Stiftung Studienfonds OWL, zu vergeben. Das heißt, der gesamte Bewerbungs-, Auswahl- und Vergabeprozess der vom Land bezuschussten Stipendien wird über den Studienfonds OWL abgewickelt.

Richtlinien und Vergabekriterien der NRW-Stipendien

Das nordrhein-westfälische Innovationsministerium hat mit der Einführung des NRW-Stipendienprogramms Richtlinien aufgestellt, nach denen die Stipendiengelder vergeben werden sollen. Die Hochschulen sind verpflichtet, sich an diese Richtlinien zu halten und diese gegebenenfalls in eigene, bestehende Richtlinien zur Vergabe von Stipendien zu integrieren. Der Studienfonds OWL hat im Auftrag der fünf ostwestfälischen Hochschulen diese Vorgaben des Landes im Rahmen seiner eigenen Richtlinien berücksichtigt.

Hauptpunkte der NRW-Richtlinien

1. Die Stipendien werden ausschließlich aufgrund sehr guter Schul- bzw. Studienleistungen der Bewerber/Bewerberinnen vergeben.
2. Die Stipendien müssen mindestens 3.600 Euro pro Jahr pro Stipendiat/Stipendiatin betragen, wobei über das NRW-Stipendienprogramm 1.800 Euro vom Land hinzu gegeben werden.
3. Die Stipendien werden einkommensunabhängig vergeben.

Anmerkung

Da das Land NRW die öffentlichen Zuschüsse ausschließlich zur Förderung von Studierenden mit sehr guten Schul- bzw. Studienleistungen bereitstellt, kann der Studienfonds OWL die höheren NRW-Zuschüsse nur im Rahmen der Begabtenförderung, also der Leistungsstipendien, vergeben.

Weitere Informationen zum NRW-Stipendienprogramm:

http://www.innovation.nrw.de/studieren_in_nrw/studienstarter/finanzierung/nrw-stipendienprogramm/index.php

I. Voraussetzungen für eine Bewerbung

1. Die Vergabe des Stipendiums setzt eine Bewerbung des Studenten/der Studentin voraus.
2. Bewerber können sich deutsche und ausländische Studierende, die nachweislich besonders begabt sind und besondere Leistungen im Studium erbringen oder Studienanfängerinnen und -anfänger, deren bisheriger Werdegang besondere Leistungen im Studium erwarten lässt.
3. Antragsberechtigt sind ausschließlich Studierende, die an einer der folgenden Hochschulen rechtmäßig im Erststudium immatrikuliert sind bzw. Schüler/-innen und Studieninteressierte, die an einer der folgenden Hochschulen in Kürze ein Erststudium aufnehmen wollen:
 - **Universität Bielefeld**
 - **Universität Paderborn**
 - **Fachhochschule Bielefeld**
 - **Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
 - **Hochschule für Musik Detmold**
4. Ein auf den Bachelor aufbauendes konsekutives Masterstudium gilt noch als Erststudium. Ausländische Studierende können sich auch im Zweitstudium bewerben, wenn sie ihr Erststudium im Ausland abgeschlossen haben.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Stipendiums.
6. Doppelförderung ist grundsätzlich zulässig, das heißt auch Stipendiaten und Stipendiatinnen anderer Fördereinrichtungen dürfen sich bewerben. Bei der Bewerbung müssen die Bewerber/Bewerberinnen jedoch angeben, dass sie eine andere Förderung/ein anderes Stipendium erhalten. Diese Unterrichtspflicht besteht während des Empfangs des Stipendiums fort.

Im Rahmen der Auswahl der Stipendiaten und Stipendiatinnen werden bei gleicher Qualifikation Bewerber/Bewerberinnen, die noch von keiner anderen Einrichtung gefördert werden, gegenüber denjenigen, die bereits eine andere Förderung/ein anderes Stipendium erhalten, bevorzugt.

II. Höhe und Umfang der Stipendien

Höhe und Förderdauer

Die Stipendienhöhe beträgt in der Regel 300 € monatlich (3.600 €/Jahr). Die Höhe des Stipendiums ist jedoch vom Zuschuss des Landes NRW im Rahmen des NRW-Stipendienprogramms abhängig. Mindestens erhält jeder Stipendiat/jede Stipendiatin des Studienfonds OWL aber 1.000 €/Jahr.

Das Stipendium wird zunächst immer nur für zwei Semester vergeben. Anschließend kann es auf Antrag verlängert werden. Das Stipendium wird ab Wintersemester 2009/10 ausschließlich zum Wintersemester eines jeden Studienjahres vergeben. Ein Stipendienbeginn zum Sommersemester ist nicht möglich.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Förderung über die zwei Semester hinaus.

Voraussetzungen für eine Verlängerung über die zwei Semester hinaus:

- Der Studienfonds OWL bzw. die Hochschulen verfügen über genügend Spendengelder zur Finanzierung der Stipendien.
- Der Stipendiat bzw. die Stipendiatin erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für eine Förderung.

Wenn obige Punkte erfüllt sind, kann die Förderung jährlich verlängert, maximal jedoch für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studienganges gewährt werden. Nur in begründeten Fällen kann die Förderung maximal ein Semester über die Regelstudienzeit hinaus gewährt werden. Die Zahlung des Stipendiums erfolgt letztmals im letzten Monat desjenigen Semesters, bis zu dessen Ablauf es bewilligt wurde. Unterbrechungen des Studiums und damit verbundene Unterbrechungen des Stipendienbezugs sind im Einzelfall mit der Hochschule bzw. der Stiftung Studienfonds OWL zu vereinbaren.

Wenn im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte stattfinden, erfolgt die Fortzahlung des Stipendiums in gleicher Höhe. Verlängert sich die Dauer des Studiums durch den Auslandsaufenthalt, so kann beim Studienfonds OWL eine Verlängerung der Dauer der Studienförderung unter Einhalten der oben genannten Punkte um höchstens zwei Semester beantragt werden.

Bei Schwangerschaft wird das Stipendium während der vom Mutterschutzgesetz vorgegebenen Schutzfristen fortgezahlt. Die Unterbrechung des Studiums während dieser Zeit wird auf die Dauer der Förderung nicht angerechnet.

Abbruch der Förderung bei Nichterfüllung der Förderkriterien

Falls ein Stipendiat/eine Stipendiatin die Kriterien, die Grundlage der Bewilligung eines Stipendiums waren, nicht mehr erfüllt, wird die Förderung zum Ende des jeweiligen Monats bzw. Semesters beendet. Der Stipendiat/die Stipendiatin verpflichtet sich dem Studienfonds OWL gegenüber derartige Änderungen der persönlichen und/oder finanziellen Situation der Geschäftsstelle des Studienfonds mitzuteilen.

Ideelle Förderung

Der Studienfonds OWL fördert seine Stipendiaten und Stipendiatinnen nicht nur finanziell, sondern auch ideell. Im Rahmen des ideellen Förderprogramms, das der Studienfonds OWL in Kooperation mit seinen Förderern umsetzt, profitieren die Stipendiaten und Stipendiatinnen regelmäßig unter anderem von folgenden Angeboten und Veranstaltungen:

- Firmenbesichtigungen
- Workshops
- Fachvorträge
- Praktika, Bachelor-, Masterarbeiten
- Bewerbungstrainings
- Soft Skills Trainings
- Kostenlose Zeitungsabonnements
- Kulturelle Veranstaltungen
- Ausflüge
- Stipendiatentreffen

Der Studienfonds OWL ist bemüht, das Netzwerk zwischen Stipendiaten/Stipendiatinnen und Förderern mit Leben zu füllen, um so den Studierenden über das eigentliche Stipendium hinaus (berufliche) Kontakte, Erfahrungen, zusätzliches Wissen und so genannte „soft skills“ mit auf den Weg zu geben.

Von den Stipendiaten wird eine regelmäßige und aktive Beteiligung am ideellen Förderprogramm erwartet.

III. Bewerbung

Schon vor dem Studium bewerben

Bewerben können sich bereits Schüler/-innen, Auszubildende oder weitere Studieninteressierte, die kurz davor stehen, ein Studium aufzunehmen. Das Stipendium wird erst nach Einreichung der Immatrikulationsbescheinigung ausgezahlt.

Antragstellung über Online-Bewerbung

Falls Sie die unter Punkt I. genannten Voraussetzungen erfüllen und sich auf eine Förderung durch die Stiftung Studienfonds OWL bewerben möchten, stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen (siehe Punkt IV. Bewerbungsunterlagen) als PDF-Dateien zusammen und bewerben sich online über unsere Homepage www.studienfonds-owl.de. Dort finden Sie weitere Informationen und Dokumente zum Thema Bewerbung.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt werden können (keine Word-Dokumente, zur Konvertierung von Word-Dateien in PDF-Dateien siehe Open-Source Hinweise unter Punkt IV.).

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 31. März eines jeweiligen Jahres. Die Bekanntgabe über die Bewilligung oder Ablehnung eines Stipendiums erfolgt etwa im Juli.

Auswahlkriterien

Vorrangiges Auswahlkriterium bei der Vergabe der Stipendien ist Leistung, das heißt sehr gute Studienleistungen oder ein bisheriger Werdegang, der besondere Leistungen im Studium erwarten lässt (dies gilt insbesondere für Studienanfänger).

Nachrangig werden bei der Auswahl auch gesellschaftliches bzw. soziales Engagement der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt. Schwerbehinderte Studierende werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt.

Auswahlverfahren

Der Studienfonds OWL nimmt die Bewerbungen entgegen und prüft sie auf Erfüllung der formalen Anforderungen. Anschließend gehen alle Bewerbungen, sortiert nach der jeweiligen Hochschule der Bewerber/-innen, zur Beurteilung und Bewertung an Auswahlkommissionen, deren Mitglieder vom Rektorat/Präsidium bzw. Senat der jeweiligen Hochschule bestimmt worden sind. In den Auswahlkommissionen sitzen Professoren/-innen und Studierende.

Die Kommissionen prüfen die eingegangenen Bewerbungen und sprechen dem Vorstand des Studienfonds OWL anschließend eine Empfehlung der zu fördernden Stipendiaten aus. Aufgrund dieser Empfehlung entscheidet der Vorstand abschließend über die Vergabe der Stipendien. Die Bewerber und Bewerberinnen werden von der Geschäftsstelle des Studienfonds OWL über die Ergebnisse schriftlich informiert.

Auswahlgespräche finden nicht statt.

Die Stipendienvergabe erfolgt im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung jeweils in den ersten Wochen des Wintersemesters.

Der Beginn des Stipendiums liegt jeweils im Oktober des Bewerbungsjahres. Ein Stipendienbeginn zum Sommersemester ist ab dem Wintersemester 2009/10 nicht mehr möglich.

IV. Bewerbungsunterlagen

Folgende Bewerbungsunterlagen sind mit der Online-Bewerbung hochzuladen:

- Ausgefülltes Online-Bewerbungsformular (Homepage)
- Dateien, die mit der Bewerbung hochgeladen werden müssen (nur PDF-Dateien):
 - 1. Datei:
 - unterschriebenes Motivationsschreiben (eine DIN A4-Seite: „Warum bewerbe ich mich beim Studienfonds OWL und was sind meine akademischen und beruflichen Ziele?“) mit Name und Anschrift
 - tabellarischer Lebenslauf (unterschrieben)
 - Einverständniserklärung (siehe S. 8 in den Förderrichtlinien)
 - 2. Datei:
 - Zeugnisse (Abitur, Ausbildung, Beruf)
 - Aktueller Notenspiegel aus dem bisherigen Studium
 - Immatrikulationsbescheinigung (für Schüler: falls bereits vorhanden, ansonsten nach Studienbeginn nachzureichen)
 - 3. Datei:
 - Praktikumszeugnisse, -bescheinigungen: Zeugnisse und Bescheinigungen über Praktika und Nebenjobs
 - Bescheinigungen über ehrenamtliches/gesellschaftliches Engagement, besondere Fähigkeiten, Auszeichnungen, Auslandsaufenthalte, etc.
 - 4. Datei
 - aktuelles Foto

Open-Source Programme zur PDF-Erstellung:

- CIB pdf brewer: <http://www.cib.de/deutsch/products/pdfplugin/download.asp>
- PDF Blender: <http://www.spaceblue.com/pdfblender/>

V. Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten von der Stiftung Studienfonds OWL zum Zweck der Auswahl verarbeitet und an die im Rahmen des Auswahlverfahrens beteiligten Personen weitergeleitet werden. Die Stiftung kann zum Zweck des Ausschlusses von Doppelförderung und zur Verwaltungsvereinfachung Daten mit anderen Fördereinrichtungen und Ausbildungsämtern abgleichen.

Im Falle einer Aufnahme in die Studienförderung bin ich damit einverstanden, dass meine Anschrift, Fax- und Telefonnummer, meine E-Mailadresse, mein Hochschulort und Studienfach an die Mitstipendiaten, Vertrauensdozenten, Förderer und Arbeitseinheiten des Studienfonds OWL weitergegeben werden, solange ein direkter Zusammenhang mit meiner Zugehörigkeit zur Förderung des Studienfonds OWL gegeben ist.

Mir ist bekannt, dass ich die mir überlassenen Angaben über Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten nur zum Zwecke der Kontaktaufnahme nutzen darf. Insbesondere ist untersagt, Adressen von Mitstipendiatinnen und Mitstipendiaten ohne deren Einverständnis an Dritte weiterzugeben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung bei den Akten der Stiftung Studienfonds OWL verbleiben.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin
